

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Anmeldung

VORAUSSETZUNG FÜR DIE ANMELDUNG BEI EINER DIENSTLEISTUNG IST EINE MITGLIEDSCHAFT IN DER ELTERNVEREINIGUNG

Je nach Dienstleistung, siehe dazu in den jeweiligen Leistungsbeschreibungen, können Sie Ihre Kinder persönlich, per Post oder per Fax anmelden. Natürlich können dies auch Angehörige oder Bekannte für Sie erledigen, die jedoch eine schriftliche Vollmacht benötigen. Die notwendigen Anmeldeformulare finden Sie in der Dienstleistungsbroschüre oder in unserem Büro. Die Anmeldungen werden nach eventueller Prioritätsregel der jeweiligen Dienstleistung und nach zeitlicher Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Eine Anmeldung ist grundsätzlich verbindlich und verpflichtet Sie zur Zahlung der Kosten der jeweiligen Dienstleistung.

Bezahlung

Die Kosten für die Dienstleistungen sind, wenn in den Regelungen der jeweiligen Dienstleistung nichts anderes bestimmt ist, solche pro Kind und Schuljahr. Die Kosten sind, wenn in den Regelungen der jeweiligen Dienstleistung nichts anderes bestimmt ist, nach der Anmeldung sofort zur Zahlung fällig.

Um die Verwaltungstätigkeit zu entlasten, insbesondere um Erinnerungs- und Mahnverfahren zu minimieren, ist die Bezahlung der Mitgliedschaft sowie der in Anspruch genommenen Dienstleistungen nur noch per Bankeinzugsermächtigung möglich. Für eine Abbuchungsvollmacht füllen Sie bitte die entsprechenden Felder in den Anmeldeformularen aus.

Für Eltern mit mindestens zwei Kindern an der Schule besteht die Möglichkeit, Ratenzahlungen in Raten zu € 500,00 zu beantragen.

Rücktritt durch die Kinder bzw. Eltern; Umbuchung

Es gelten die Fristen und Kosten für Stornierungen wie in den jeweiligen Dienstleistungen geregelt. Eine Umbuchung ist ein Storno / Rücktritt mit gleichzeitiger Neuanmeldung.

Rücktritt durch die Elternvereinigung

Dienstleistungen kommen nicht zustande oder können von der Elternvereinigung abgesagt oder gekürzt werden,

- wenn die Europäische Schule München, oder andere Einrichtungen, in denen die Dienstleistungen stattfinden, die Räume oder die dazugehörigen Einrichtungen oder Service nicht mehr zur Verfügung stellen,
- wenn Beauftragte, Subunternehmer oder Vertragspartner ihre Leistungen nicht mehr erbringen,
- wenn Betreuer(innen) oder Kursleiter(innen) ausfallen,
- wenn eine Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird,
- wenn unvorhergesehene und außerhalb des Einflusses der Elternvereinigung liegende Geschehnisse die Leistungserbringung verhindern.

In diesen Fällen zahlt die Elternvereinigung die anteiligen Kosten der Dienstleistung gegen Rückgabe der ausgegebenen Anmeldeausweise zurück, vorausgesetzt diese Ansprüche werden während des laufenden Schuljahresschriftlich geltend gemacht.

Reisen

Die Elternvereinigung veranstaltet keine Reisen. Sollte sie gelegentlich als Vermittler auftreten, so sind die Regelungen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Reiseveranstalters oder anderweitigen Leistungserbringers zu beachten.

Urheberschutz

Aus urheberrechtlichen und datenschutzrechtlichen Gründen müssen wir Sie darauf hinweisen, dass während der Dienstleistungen das Fotografieren, Filmen und Mitschneiden auf Film- und Tonträger, ohne vorherige Erlaubnis, nicht möglich ist. Ausgeteiltes Lehrmaterial darf ohne Genehmigung der Elternvereinigung nicht vervielfältigt werden.

Leistungsumfang

Was Sie zu den Dienstleistungen der Elternvereinigung erwarten dürfen, ergibt sich aus der Dienstleistungsbroschüre in Verbindung mit den Formularen der jeweiligen Anmeldungen. Darüber hinausgehende oder davon abweichende Zusagen müssen schriftlich vereinbart sein. Kursleiter, Betreuungspersonal sowie sonstige Leistungserbringer sind nicht zur Änderung der Vertragsbedingungen berechtigt.

Haftung

Die Haftung der Elternvereinigung beschränkt sich auf Fälle, bei denen grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz vorliegen. Die Teilnehmer an den Dienstleistungen sind verpflichtet, im Falle einer Störung alles Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen oder entstehenden Schaden möglichst gering zu halten.

Gültigkeit

Sollten Bestimmungen des Vertragswerkes ganz oder teilweise nicht wirksam sein, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Vertragsteile nicht berührt. Mit der Bekanntgabe dieser Geschäftsbedingungen verlieren alle früheren ihre Gültigkeit.